



Bekanntmachung

des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 – 31.12.2017 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ der Gemeinde Wachau

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.05.2020 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" gemäß § 19 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt.

- einer Bilanzsumme von	15.386.736,55 EUR
- einem Anlagevermögen von	14.593.024,86 EUR
- einem Umlaufvermögen von	793.711,69 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	645.603,41 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 EUR
- Eigenkapital von	4.705.103,12 EUR
- empfangenen Ertragszuschüssen von	6.768.526,05 EUR
- Rückstellungen von	40.144,55 EUR
- Verbindlichkeiten von	3.872.136,20 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	826,63 EUR
- einem Jahresverlust von	-216.413,14 EUR

Behandlung Jahresverlust

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.05.2020 wurde die Behandlung des Jahresverlustes wie folgt beschlossen:

1. den Jahresverlust in Höhe von 216.413,14 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 206.139,14 EUR zu verrechnen;
2. gemäß Grundsatzbeschluss VA 02/01/10 vom 25. Februar 2010 16.200,00 EUR aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und dem Gewinnvortrag gutzuschreiben;
3. den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 5.926,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;
4. die Gewinnrücklage in Höhe von 59,40 EUR in die Allgemeine Rücklage umzugliedern.

Entlastung der Betriebsleitung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau erteilte der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 liegen gemäß § 34 (2) Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Zeit

vom 04. Juni 2020 bis 12. Juni 2020

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, während der Dienstzeiten zur
Einsichtnahme aus

Bitte melden Sie sich telefonisch an und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.

Dienstzeiten der Gemeinde Wachau:

Montag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Wachau, 25.05.2020


Günzelmann
Bürgermeister



Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die B & P Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH haben diese dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ unter dem Datum vom 18.03.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs "Abwasserentsorgung Wachau" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.